



## Hygienekonzept und Regeln Tischtennis

Die Trainingszeiten werden vorab in einem Belegungsplan fixiert und sind einzuhalten. Sollte es hier Abweichungen geben (z.B. Trainingsausfall oder Wunsch nach Verschiebung der Trainingseinheit) ist vorab zur Klärung Kontakt mit Vanessa Repovs aufzunehmen.

- Es darf lediglich in der St. Georgenhalle trainiert werden.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu verwehren.
- Die Sportstätte darf nur mit Mund-/Nasen-Bedeckung betreten und verlassen werden. Zudem müssen sowohl beim Eintreten als auch beim Verlassen der Sportanlage die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Das Sportgelände darf nur durch den Sportlereingang (am Parkplatz) betreten und nur durch den großen Notausgang (am Basketballkorb) verlassen werden. Es muss gewährleistet sein, dass der Zutritt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechender Mund-/Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgt. Die aushängenden Wegekonzepte sind zu befolgen.
- Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen haben zur Vorbereitung der Trainingseinheit 10 Minuten vor Beginn des Trainings anwesend zu sein. Das Licht in der Toilette (Übungsleiterraum) muss vor Trainingsbeginn angeschaltet werden und muss während des ganzen Trainings angeschaltet bleiben.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, ist auch außerhalb die Abstandsregel zu befolgen. Auch bringende bzw. abholende Personen müssen den Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet sein. Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen und der Zutritt zur Halle ist nur in Anwesenheit eines/r Trainer\*in / Übungsleiter\*in erlaubt.
- Nach Möglichkeit sollte bis auf weiteres auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
- Jeder Teilnehmende bekommt durch den Trainer einen individuellen Bereich zugewiesen.
- Das Training ist in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen mit Körperkontakt während der Sparteinheit erlaubt. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregel von 1,5m. Sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand auf 3m zu verdoppeln. Es sollte höchstens mit 6 Tischtennisplatten trainiert werden.
- Den Anweisungen der Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen ist Folge zu leisten. Auch körperliche Begrüßungsrituale, Abklatschen, Umarmen und Spucken sind untersagt.

- Die Tischtennisplatten müssen mit Handschuhen und Mund-/Nasen-Schutz aufgebaut werden.
- Alle Teilnehmende müssen bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen. Die Umkleiden inklusive Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Es dürfen lediglich Dinge mitgebracht werden, die zum Trainieren benötigt werden.
- Für jede Trainingseinheit muss eine entsprechende Anwesenheitsliste ausgefüllt werden. Diese muss spätestens am Morgen nach dem Training bei Horst Runkel im Briefkasten abgegeben werden.
- Die Toilettennutzung ist im Übungsleiterraum möglich. Auf dem Weg dorthin muss ein Mund-/Nasen-Schutz getragen werden und es sind die aushängenden Hygieneregeln einzuhalten (Desinfizieren der Klobrille, gründliches Händewaschen usw.). Die Toiletten dürfen nur nach Anmeldung bei dem/der Trainer\*in / Übungsleiter\*in und einzeln betreten werden.
- Die beiliegende Checkliste muss bei jedem Training mitgeführt und eingehalten werden.
- Jeder Teilnehmende muss seine eigenen Getränke zur Trainingseinheit mitbringen.
- Tischtennisschläger sind von jedem Teilnehmenden selbst mitzubringen und dürfen nicht abgegeben werden. Jeder ist für die Desinfektion dieser verantwortlich.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie der Verzehr von Speisen und Getränken vor oder nach der Trainingseinheit sind untersagt.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.